

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

**Planergänzungsbestimmungen**

- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.  
Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wohnwege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen.  
Werbeanlagen sind unzulässig.
- Die Festsetzungen des Bebauungsplanes VII-5 vom 13.9.1954 für die Fläche ABCDA werden durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ersetzt.

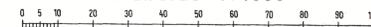


# Abzeichnung Bebauungsplan VII-85

für die Grundstücke  
Heerstraße 98/108 – Ragniter Allee 8/12  
– Dickensweg 15/23

und für das Gelände  
zwischen  
Heerstraße – Passenheimer Straße –  
Dickensweg und Ragniter Allee  
im Bezirk Charlottenburg

Maßstab 1:1000



A. Festsetzungen		Zeichenerklärung	
<b>Begrenzungslinien</b>		festzusetzen	aufzuheben
<b>Beschränkungen</b>			
<b>Überbaubare Flächen</b>			
1. Art der Nutzung			
2. Maß der Nutzung			
Einzelfestsetzung			
Flächenmäßige Ausweisung			
<b>Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.</b>			
<b>B. Nachrichtliche Eintragungen</b>			
<b>Gebäude</b>			
Bestand mit Geschoßanzahl			
<b>Grenzen usw.</b>			

Bezirksamt Charlottenburg, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt  
Hartlieb  
Amtsleiter I.V.

Stadtplanungsamt  
Zimmer  
Amtsleiter

Berlin-Charlottenburg, den 21. Juni 1965

Grügers  
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom Nr. 246 v. 17. Dez. 1965 erhalten und wurde in der Zeit vom 11. Jan. 1966 bis 10. Febr. 1966 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Charlottenburg, den 15. Februar 1966  
Bezirksamt Charlottenburg  
Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Stadtplanungsamt  
Zimmer  
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1697) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 10. Juni 1966

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 5. 7. 1966 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 950 verkündet worden.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

1 Berlin 10 (Charlottenburg), den 25. OKT. 1966  
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin  
Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Vermessungsamt



Diese Abzeichnung enthält die im Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen

Änderungen dieses Bebauungsplanes werden durch Festsetzungen des Bebauungsplanes VII - A (Verordnung vom 9. Juli 1971 GVBl. S. 1230 - 1235 teilweise ersetzt.